

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rohde?

Dr. Schnoor, Innenminister: Nein, jetzt nicht mehr. Ich möchte zum Schluß kommen.

(Dr. Rohde (F.D.P.): Das ist ja unglaublich! - Gegenrufe von der SPD: Was? - Dr. Rohde (F.D.P.): Daß ihr die Privaten von der Ethik ausschließt!)

- Ich schließe die Privaten nicht von der Ethik aus.

(Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Herr Rohde, es gibt eine Sendung - ich nenne nicht den Sender; Herr Hardt nickt -, in der werden Striptease und das Anfassen von Männern geboten. Das gehört nicht in den Rundfunk. Das will ich ganz offen sagen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.))

Aber darum geht es mir bei dieser Diskussion gar nicht. Ich wollte viel ernster werden. Ich hatte gehofft, Herr Rohde, daß Sie wenigstens an dieser Stelle den nötigen Ernst aufbringen würden, um mit dem Problem der Mediengesellschaft fertigzuwerden.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) und weiterer Abgeordneter von CDU und F.D.P.)

- (B) Ich sage noch einmal:

(Dr. Rohde (F.D.P.): Sie sind doch kein liberaler Innenminister mehr!)

Wir müssen erwarten, daß sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Interesse des Gemeinwohls bei der Konkurrenz mit den privaten Medien zurückhalten und nicht alles tun, was Private vielleicht tun dürfen. Aber wenn wir dies erwarten, dann haben wir Politiker auch eine Pflicht, nämlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanziell in den Stand zu setzen, dies auszuhalten, was wir von ihm fordern. Hier sind Sie alle gefordert, auch Sie von der Opposition.

(Beifall bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Das wird doch gar nicht bestritten!)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Alle drei Fraktionen haben direkte Abstimmung über ihre Anträge gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung

- beantragt. Ich lasse daher über die Anträge selbst abstimmen. (C)

Zunächst stimmen wir über den Antrag der CDU Drucksache 10/3509 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 10/3530 ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen.

Wir stimmen schließlich über den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/3531 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3510
erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich Herrn Minister Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Wort.

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor rund 36 Jahren verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte. (D)

Das Heilberufsgesetz wurde im Jahre 1975 novelliert. Dieses Gesetz hat sich bewährt. Davon zeugt das hohe Niveau der ärztlichen Leistungen in unserem Lande, und ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich an dieser Stelle denen danke, die in hauptberuflichem und besonders auch im ehrenamtlichen Engagement in den Kammern zu diesem hohen Niveau beigetragen haben.

Wenn die Landesregierung heute ein neues Änderungsgesetz vorlegt, dann nicht, um etwas gänzlich Neues zu schaffen, sondern um Bewährtes, wie ich meine, behutsam fortzuentwickeln.

Neben vielen kleineren, vor allem aus Rechtsbereinigungsgründen vorgenommenen

(Minister Heinemann)

(A) Änderungen enthält der Gesetzentwurf folgende Schwerpunkte:

- die Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften,
- die Fortentwicklung des Wahlrechts,
- die Ergänzung der Aufgaben der Heilberufskammern und
- die Weiterbildung für Apotheker.

Das europäische Recht räumt heute den Angehörigen von Heilberufen die Befugnis ein, ihren Beruf gelegentlich oder vorübergehend auch in einem anderen Mitgliedstaat auszuüben, ohne den sonst geltenden Zulassungsordnungen unterworfen zu sein. Die beabsichtigte Berufsausübung haben sie lediglich anzuzeigen.

In Übereinstimmung mit dem europäischen Recht ist nun in dem Gesetzentwurf vorgesehen, daß diese Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte keine Kammerangehörigen werden. Der vorübergehende Charakter der Tätigkeit würde eine Zwangsmitgliedschaft nicht rechtfertigen. Auch und gerade dann, wenn ein ausländischer Arzt seinen Beruf in der Bundesrepublik ausübt, muß aber gewährleistet sein, daß er wie ein deutscher Berufsangehöriger zur sorgfältigen und gewissenhaften Berufsausübung verpflichtet ist. Deshalb sollen die einschlägigen Bestimmungen des Heilberufsgesetzes und der Berufsordnung entsprechend gelten.

(B) Zum zweiten! Der politische Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt in der Fortentwicklung des Wahlrechts. Neben einigen notwendigen Anpassungen an zwischenzeitliche Entwicklungen des öffentlichen Wahlrechts zielen die vorgeschlagenen Änderungen auf einen besseren Schutz der Minderheiten in den Kammerversammlungen. Sie wissen, daß die Sprecher der Heilberufskammern sich gegen einen Minderheitenschutz und insbesondere gegen die Bildung von Fraktionen ausgesprochen haben. Ich glaube aber, daß wir es uns gerade angesichts der sich immer schneller wandelnden Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft nicht leisten können, auf notwendige Mindestbedingungen zur Wahrung der Meinungspluralität in den Ständevertretungen zu verzichten.

Weitere notwendige Änderungen der Wahlvorschriften ergeben sich daraus, daß die Zahl der Berufsangehörigen in den letzten Jahren drastisch gestiegen ist. Nach geltendem Recht muß ohne Höchstgrenze auf je 150 Kammerangehörige ein Mitglied der Kammerversammlung gewählt werden. Danach nähmen, wenn jetzt gewählt würde, in der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein 212 Mit-

glieder Platz - fast so viele, wie der Landtag Abgeordnete hat. Das steht in keiner Relation mehr zu den Aufgaben der Kammern. Wir wollen daher die Zahl der Mitglieder der Kammerversammlungen relativ und absolut begrenzen. Sie soll stets zwischen 41 und höchstens 121 betragen. **(C)**

Auch bei den Aufgaben der Heilberufskammern ist eine gewisse Fortschreibung erforderlich. Ich greife aus den von uns vorgeschlagenen Änderungen zwei wesentliche Punkte heraus.

Die Qualitätssicherung spielt heute im Gesundheitswesen eine immer größere Rolle. Ich erinnere daran, daß der Landtag noch jüngst in der KHG-Novelle dieses für den Krankenhausbereich geregelt hat. Die Landesregierung hat den Vorschlag der Kammern gern aufgegriffen, ihnen die Qualitätssicherung als zusätzliche Aufgabe zu übertragen.

Bedauerlicherweise nicht ganz so kooperativ haben sich aber insbesondere die Zahnärztekammern bei einer weiteren Aufgabe gezeigt, die nach dem Gesetzentwurf jetzt ausdrücklich geregelt werden soll. Ich spreche von dem Notdienst. Damit kein falscher Eindruck entsteht, will ich gleich hinzufügen, daß die Kammern selbstverständlich die allgemeine Notwendigkeit eines solchen Notdienstes einsehen. Meinungsunterschiede gibt es eigentlich nur noch über ein kleines, aber bedeutsames Wörtchen, das Wort "den". Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Aufgabe der Kammern sein, "einen ärztlichen und zahnärztlichen Notfalldienst in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen". Das bedeutet im Klartext: in der gesamten sprechstundenfreien Zeit, also rund um die Uhr. Die Kammern möchten das Wörtchen "den" streichen. Dann hieße es nur noch: "in sprechstundenfreien Zeiten", im Klartext also: nicht zwingend rund um die Uhr. **(D)**

Für diese Forderung habe ich allerdings kein Verständnis. Zahnschmerzen, Nierenkoliken, Herzattacken und Frühgeburten pflegen sich nun einmal nicht an bestimmte Wochentage und auch nicht an bestimmte Uhrzeiten zu halten. Ein Notdienst kann nur rund um die Uhr gelten. Etwas anderes wäre für unsere Bevölkerung unzumutbar.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich komme auf eine letzte Aufgabe der Kammern zu sprechen, die der Neuregelung bedarf. Im Bereich der Weiterbildung enthält das Heilberufsgesetz bisher detaillierte Bestimmungen nur für Ärzte, Tierärzte und

(Minister Heinemann)

- (A) Zahnärzte. Entsprechende Regelungen sollen jetzt auch für die Apotheker geschaffen werden. Das bedeutet, daß zukünftig nicht nur der Facharzt, sondern auch der Fachapotheker in unserem Lande bestehen wird.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorlegt, der in der ganz überwiegenden Zahl der Änderungen von allen Betroffenen akzeptiert wird, dann verbirgt sich dahinter ein Prozeß langer Verhandlungen und manchmal auch zähen Ringens. Ich habe die Hoffnung, daß mit der Konzentration auf ganz wenige mit den Kammern strittig gebliebene Punkte die parlamentarische Beratung erleichtert und eine baldige Verabschiedung ermöglicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, ich danke Ihnen für die Einbringung und eröffne die Beratung. Als erster hat Herr Abgeordneter Schmidt für die Fraktion der SPD um das Wort gebeten.

- (B) Schmidt *) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Minister Heinemann vor einigen Tagen den Entwurf zur Änderung des Heilberufsgesetzes vorstellte, lasen wir Schlagzeilen wie "Betrügerischen NRW-Arzten droht höheres Bußgeld". Angesichts der Kontroversen, die wir hier über die behördlichen Reaktionen auf Abrechnungsmanipulationen gehabt haben, hätte man meinen können, daß uns bei diesem Gesetzentwurf wiederum ein handfester Konflikt ins Haus stehen wird. Das dürfte aber sicher nicht der Fall sein, denn selbst die ärztlichen Berufsvertretungen haben gegen die Ausweitung des Bußgeldrahmens keine Einwendungen erhoben.

Das Heilberufsgesetz ist ein Gesetz aus den Anfangsjahren unseres Landes. Es regelt seit 1954 für den Bereich der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker einen interessanten und, wie ich meine, wichtigen Aspekt unseres Staatssystems, nämlich die Selbstverwaltung bestimmter Bereiche durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ähnlich wie bei anderen Berufsständen, aber auch im Bereich der Hochschulen oder der Industrie- und Handelskammern, verzichtet der Staat darauf, alle Angelegenheiten grundsätzlich unmittelbar staatlich zu regeln und zu verwalten, und überläßt diesen Selbstverwaltungskörperschaften die Regelung und Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten, selbstverständlich in einem staatlich festgelegten Rahmen. Ich spreche in diesem Zusammenhang deswegen von interessanten und wichtigen Aspekten

unseres Staatsaufbaus, weil in dem Prinzip der Selbstverwaltung ein nicht mehr wegzudenkender Aspekt von Demokratie und Gewaltenteilung zum Ausdruck kommt, übrigens auch ein Aspekt der Entbürokratisierung, da die Selbstverwaltungskörperschaften, wie ich meine, näher an der Sache sind. (C)

Das Heilberufsgesetz hat für ein Landesgesetz und die Verhältnisse unseres recht jungen Landes bereits ein ehrwürdiges Alter. Die Erweiterung des Bußgeldrahmens ist lediglich das auffälligste Beispiel dafür, daß eine Reihe von Regelungen den heutigen Verhältnissen anzupassen ist. Neben der Erweiterung des Bußgeldrahmens nenne ich die notwendigen Anpassungen an das EG-Recht. Der Minister hat das gerade schon im einzelnen dargestellt. In der Zwischenzeit gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch andere Punkte, die, wie ich meine, zwingend einer Änderung bedürfen. Ich denke hier an die inneren Verhältnisse in den Kammern. Ich habe gerade gesagt, daß ich in der Existenz dieser Körperschaften den Ausdruck von Gewaltenteilungs- und Demokratieprinzipien sehe. Dies erfordert nach unserem heutigem Verständnis, daß auch die inneren Verhältnisse der Kammern demokratisch gestaltet sind.

Wenn man sich das bisher geltende Recht einmal anschaut, so stellt man fest, daß es einige Regelungen gibt, die dringend Änderungsbedürftig sind, jedenfalls aus heutiger Sicht. Das beginnt bei der Wahl zu den Kammerversammlungen - ich verweise auf § 12 Abs. 2 des alten Gesetzes - mit dem Wahlvorschlag und all den Beschwernissen, die damit zusammenhängen. Ich glaube, eine viel wirksamere Technik zum Ausschluß von Minderheiten, als das alte Gesetz sie bisher dargestellt hat, kann man sich kaum noch ausdenken. Die Praxis, die sich entwickelt hatte, war geradezu grotesk und bedarf dringend der Änderung. Das sehen wohl auch die Kammern ein. Minister Heinemann hat das gerade noch einmal deutlich gemacht. (D)

Was die Kammern offensichtlich nicht alle einsehen, ist, daß Fraktionen mit bestimmten Rechten ein sinnvoller Schritt zur Herstellung innerer Demokratie in Kammern sind. Zur Begründung haben uns die Heilberufskammern in einer Zuschrift vom 29. August bereits mitgeteilt, daß eine Fraktionsbildung in den Kammerversammlungen der Aufgabe der Heilberufskammern, das Gesamtinteresse der ihr angehörigen Kammermitglieder zu vertreten, zuwiderlaufe. Sie verweisen auf den in langer Tradition gewachsenen Auftrag.

Meine Damen und Herren, diese Auffassung der Kammern entspricht sicherlich dem Auf-

(Schmidt (SPD))

- (A) gabenverständnis, welches der Gesetzgeber von 1954 wollte. Es räumte der Einheit der Berufsvertretung einen höheren Stellenwert als der demokratischen Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Meinungsgruppen ein. Aber, wie gesagt, die Zeiten haben sich geändert: Anders als vor 34 Jahren sind diese Berufsstände kein festgefügt Block mehr. Es gibt Auffassungsunterschiede über berufliche Interessen und Aufgaben, die in konkurrierenden Wahllisten auch zum Ausdruck kommen.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß die Minderheiten sich über mangelnde Rechte beklagen und sich mit der Forderung nach Schaffung demokratischerer Verhältnisse innerhalb der Kammern an uns gewandt haben.

Die Vorschrift im Gesetzentwurf zur Möglichkeit der Fraktionsbildung, die darin geregelten Rechte der Fraktionen, vor allem ihr Recht auf entsprechende Beteiligung in den Ausschüssen und bei der Wahl der Delegierten zu den Beschlußgremien der beruflichen Vertretungen auf Bundesebene werden von uns ausdrücklich begrüßt. Eine demokratische Struktur von Selbstverwaltungsgremien ist nach unserem heutigen Verständnis unverzichtbar. Demokratie beweist sich nicht nur im Mehrheitsprinzip, sondern auch und gerade an dieser Stelle im Minderheitenschutz.

- (B) (Zustimmung des Abg. Champignon (SPD))

Minderheiten müssen die Möglichkeit haben, ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Eine Rücknahme dieser Vorschriften des Gesetzentwurfs steht deshalb für uns nicht zur Debatte.

Lassen Sie mich einen zweiten, letzten Punkt kurz ansprechen. Es ist der ärztliche Notfalldienst. Minister Heinemann hat schon bei seiner Einbringungsrede darauf hingewiesen. Ich meine ebenso wie der Minister, daß die Kammern verpflichtet werden müssen, den ärztlichen und auch den zahnärztlichen Notfalldienst in den sprechstundenfreien Zeiten, also rund um die Uhr, zu gewährleisten.

Gestaltungsspielraum bleibt den Kammern immer noch genug, denn das Gesetz soll und wird nicht vorschreiben, wie dies organisatorisch durchzuführen ist und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern erfolgen kann. Wir sollten uns so verständigen: Wichtig in diesem Zusammenhang ist das Ziel.

- (C) Obwohl der Gesetzentwurf erst vor wenigen Tagen veröffentlicht worden ist, haben wir sein Entstehen bereits seit längerer Zeit beobachtet und auch begleitet. Wir sind zu allen Stadien der Vorbereitung von den Betroffenen angesprochen worden und haben dadurch den Gang der Entwicklung verfolgen können.

Die meisten Regelungen des Gesetzentwurfs sind mit den Beteiligten soweit abgestimmt - Herr Minister Heinemann, ich glaube das kann man so sagen -, daß alle Mehrheiten und Minderheiten ihm zustimmen können.

Ich stimme für unsere Fraktion der Überweisung an den Fachausschuß zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Arentz für die Fraktion der CDU das Wort.

Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU hat die Selbstverwaltung der berufsständischen Angelegenheiten in den Kammern aus sehr grundsätzlichen Erwägungen heraus einen hohen Stellenwert. Die Kammerarbeit ist für uns lebendiger Ausdruck von Subsidiarität. Ziel aller gesetzgeberischen Aktivitäten in diesem Bereich muß deshalb die Stärkung der Kraft der Selbstverwaltung sein.

- (D) Für die christlich-demokratische Sozialpolitik gelten dabei zwei wichtige Grundregeln. Die erste Regel lautet: Selbstverwaltung hat Vorrang vor Gesetzgebung. Die zweite Regel heißt: Freiwilligkeit geht vor Zwang.

Nach unserem Verständnis muß der Staat Partner der Selbstverwaltung und nicht Befehlsgeber der Selbstverwaltung sein. An diesem Maßstab, Herr Minister, muß sich auch der vorliegende Gesetzentwurf messen lassen.

Dieser Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, hat ja seine eigene Vorgeschichte. Er ist durch einen schweren Geburtsfehler gekennzeichnet. Am 19. Oktober 1987 hat Minister Heinemann den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes versandt. Dieser Entwurf sah vor, den Kammern in Nordrhein-Westfalen eine ihrer wichtigsten Aufgaben zu nehmen, nämlich die Vertretung der beruflichen Belange der Kammerangehörigen.

(Minister Heinemann: Das ist jetzt erledigt.)

Das war kein Irrtum, das war kein Versehen, sondern das Haus Heinemann hat dafür damals

(Arentz (CDU))

- (A) eine Begründung geliefert, die an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig ließ. Das Ministerium stellte damals fest, daß es die Grundkonzeption dieses Gesetzentwurfs sei, durch Delegation staatlicher Aufgaben und Befugnisse auf Selbstverwaltungskörperschaften ein Instrument der Beratung und Überwachung der Kammerangehörigen zu schaffen.

Zu gut deutsch heißt das: Herr Minister Heinemann und die SPD wollten die Kammern am liebsten zu verlängerten Armen der Staatsverwaltung machen und ihnen die Vertretung der eigenen berufsständischen Interessen verwehren. Mit Selbstverwaltung hat das nun überhaupt nichts mehr zu tun! Was Minister Heinemann hier als ersten Entwurf vorgelegt hat, war ein schlimmes Beweisstück für den schlechteren Teil sozialdemokratischer Traditionen, nämlich den autoritär-bürokratischen Sozialismus.

(Lachen des Ministers Heinemann - Widerspruch bei der SPD)

Der massive Protest der Betroffenen, der CDU und der F.D.P. hat dazu geführt, daß dieser Teil des Gesetzentwurfs inzwischen zurückgezogen worden ist. Wir begrüßen das. Wir erwarten allerdings, Herr Minister, eine klare Stellungnahme, die diesen unglaublichen Anschlag auf das Selbstverwaltungsrecht der Kammern erklärt.

- (B) Der veränderte Text des Gesetzentwurfs allein beweist noch nicht, daß Sie sich eines Besseren besonnen haben und sich jetzt klar und eindeutig zu einer berufsständischen Selbstverwaltung bekennen. Wie gestört Ihr Verhältnis, Herr Heinemann, zu den Heilberufen immer noch ist, beweist die Pressekampagne in den letzten Tagen. Da haben Sie sich wieder einmal so richtig in Artikeln und Überschriften gebadet, in denen es hieß: "Heinemann will strengere Bestrafung betrügerischer Ärzte", den "Schwarzen Schafen in weißen Kitteln", Herr Heinemann, wollten Sie "das Handwerk legen".

(Schultz (SPD): Richtig! - Weitere Zurufe von der SPD)

Also, Sie sind ganz offensichtlich nicht in der Lage, Herr Heinemann, auch nur einmal ein Gesetz ruhig und sachgerecht und unter Verzicht auf Polemik und klassenkämpferische Parolen vorzulegen.

(Schmidt (SPD): Ist das schon Klassenkampf?)

Sie schüren ganz bewußt Ressentiments. Das trifft heute die Ärzteschaft, und morgen trifft

es irgendeine andere Gruppe. Die CDU kritisiert und mißbilligt diesen Stil. (C)

Ich denke, daß es eine breite Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen, aber auch zwischen den Ärzten und anderen Gesundheitsberufen darin gibt, Betrugereien aufzudecken und fühlbar zu ahnden. Genau aus diesem Grund sind ja auch die Regierungsparteien in Bonn gegenwärtig dabei, im Rahmen der Strukturreform des Gesundheitswesens wirksamere Kontrollmechanismen bei Abrechnungen einzuführen.

Aber im Zusammenhang mit dem Heilberufsgesetz haben Sie, Herr Minister, auf dem falschen Bein hurra geschrien. Denn der Punkt "Verhinderung von Abrechnungsbezugereien und -manipulationen" wird nicht primär im Heilberufsgesetz geregelt, sondern muß im strafrechtlichen Bereich geregelt werden. Hier ist das Land unmittelbar gefordert. Hier stellen wir in der Tat eine ganze Reihe von Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten in Nordrhein-Westfalen fest. Wenn sie also an dem Problem wirklich etwas ändern wollen, Herr Heinemann, dann sollten Sie nicht auf einem Nebenkriegsschauplatz ein großes Trara veranstalten, sondern dann sollten Sie sich um eine bessere und exaktere strafrechtliche Behandlung von Abrechnungsmanipulationen kümmern.

Mit der Zuschrift 10/2165 hat die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine Reihe klärungsbedürftiger Fragen des Gesetzentwurfs aufmerksam gemacht. Das betrifft die Regelung der Notfalldienste, die berufliche Vertretung der Interessen auf Bundesebene sowie die Fraktionsbildung in den Kammern. Wir werden diese Fragen im einzelnen sicherlich noch im zuständigen Fachausschuß behandeln. (D)

Ich will hier nur noch auf die Frage der Fraktionierung eingehen. Über die Vorschrift zur Fraktionsbildung müssen wir sehr kritisch nachdenken. Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern hat schwere Bedenken angemeldet, daß die zwangsweise Fraktionierung der Kammern zu ihrer Zersplitterung und zu parteipolitischer Polarisierung führen würde. Ich frage Sie wirklich, Herr Minister: Muß eigentlich der Staat den Kammerversammlungen vorschreiben, wie sie sich in ihrem Innern organisieren sollen?

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Wenn wir den Gedanken der Selbstverwaltung wirklich ernst nehmen, sollten wir als Gesetzgeber nur diejenigen Dinge regeln, die für das Funktionieren der Kammern unabding-

(Arentz (CDU))

- (A) bar sind und die nur der Gesetzgeber regeln kann.

Die Apothekerkammer Nordrhein beweist ja, daß es möglich ist, wenn eine Kammer dies will, auch heute schon nach der eigenen Satzung Fraktionen zu bilden. Ich denke, wir sollten ernsthaft überlegen, ob wir nicht freiwilligen Regelungen den Vorrang geben sollten, wenn wir es mit den Grundsätzen der Selbstverwaltung, die Sie alle bisher geschworen haben, auch nur einigermaßen ernst meinen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Thomann-Stahl das Wort.

Frau Thomann-Stahl^{*)} (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung, so heißt es in der Begründung, EG-Richtlinien umsetzen, insbesondere Anmeldepflichten neu regeln etc. Aber sie geht dabei weit darüber hinaus. Den Kammern wird so viel bis ins letzte Detail vorgeschrieben, daß ihr Selbstbestimmungsrecht regelrecht ausgehöhlt wird. Das ist aus unserer Sicht widersinnig, deshalb schädlich und überflüssig.

- (B) Dieser Gesetzentwurf ist geradezu ein Musterbeispiel an bürokratischer Detailbesessenheit. Auch und gerade für den Gesetzgeber gilt das grundgesetzliche Übermaßverbot. Überflüssiges schadet.

In diesem Fall läßt sich der Schaden auch ganz konkret umreißen. Geschadet wird der Autonomie der Selbstverwaltungskörperschaften.

Warum soll die jeweilige Heilberufskammer eigentlich nicht selber entscheiden, wie sie ihre Delegierten zum Deutschen Ärztetag, zum Deutschen Apothekertag, zur Delegiertenversammlung der Deutschen Tierärzteschaft, zur Hauptversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte - um diese Gremien geht es ja nun - wählt?

Was bedeutet eigentlich noch Selbstverwaltung in einem so engen bürokratischen Korsett? Wie ich hörte, soll auch der Entwurf der Wahlordnung bereits 31 Paragraphen umfassen. Welche Verbesserungen für die Bürger in Nordrhein-Westfalen glauben Sie eigentlich mit derartigen Erlaß- und Gesetzesungetümen zu erreichen, etwa Entbürokratisierung, wie es eben Herr Kollegen Schmidt meinte?

- (C) Die einzufügenden §§ 16 a und 16 b, die zukünftig eine Fraktionsbildung in den Kammerversammlungen ermöglichen sollen, zeigen darüber hinaus ein Mißverständnis der Aufgaben einer berufsständischen Körperschaft. Jede Heilberufskammer soll - das ergibt sich gerade auch aus der ergänzenden Aufgabenbeschreibung in § 5 des Heilberufsgesetzes - die Interessen möglichst aller Kammermitglieder vertreten. Da mag es von Fall zu Fall unterschiedliche Auffassungen und entsprechende Mehrheiten und Minderheiten geben, aber doch eigentlich ohne daß diese Unterschiede notwendigerweise politisch bedingt wären.

Doch Politisierung wird genau der Effekt einer Fraktionsbildung sein. Da eine Fraktion nur durch einen politischen Grundkonsens zusammengehalten wird, wird die Fraktionsbildung zu einer ständigen gruppenpolitischen Zersplitterung in den Versammlungen führen, mit allen uns bekannten negativen Effekten der überflüssigen Polarisierung von Meinungen, der Fraktionsdisziplin dort, wo das einzelne Kammermitglied auch einmal eine andere Auffassung akzeptieren könnte, mit Fensterreden, mit Taktiererei - Erscheinungen, die im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform der Gemeindeverfassung allenthalben und zu Recht beklagt werden.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

- (D) Deshalb sind wir Freien Demokraten der Auffassung: Die Arbeit in den Kammerversammlungen sollte wie bisher durch das Ziel geprägt werden, eine möglichst breite Zustimmung zu erreichen. Die Bildung von Fraktionen ist dafür ein Hindernis. Sie ist ein Fremdkörper, der nicht zu einem berufsständischen Selbstverwaltungsorgan paßt. Sie wird der Arbeit der Kammerversammlungen nachhaltig schaden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aus der Sicht der F.D.P. völlig abzulehnen ist das Verfahren, den Kammern die Zulässigkeit einer Fraktionsbildung zwangsweise vorzuschreiben. Soweit eine Kammer in ihrer Satzung die Bildung von Fraktionen zuläßt, hielten wir dies zwar für bedenklich, und es hat sich ja auch in einem Fall gezeigt, daß dieses System so nicht funktioniert; es fiel aber in ihre Autonomie als Selbstverwaltungskörperschaft. Allen Kammern diese Regelung aufzuoktroieren ist hingegen ein ganz massiver Eingriff in den Kern des Selbstverwaltungsrechts. Dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit.

(Frau Thomann-Stahl (F.D.P.))

- (A) So weit die grundsätzlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Darüber hinaus gibt es aber auch eine ganze Anzahl von Einzelregelungen, die zu Kritik herausfordern. Wir werden darüber im Fachausschuß zu diskutieren haben. Ich will nur drei Probleme anreißen.

In § 22 des Entwurfs soll die Fachaufsicht über die Heilberufskammern neu gefaßt werden. Dem vorgeschlagenen Wortlaut nach soll sich die Versicherungsaufsicht auf die Versorgungseinrichtung der Kammer erstrecken - das ist sachlich auch richtig -, aber darüber hinaus auch auf die Fürsorgeeinrichtungen. Und das ist sachlich falsch, weil die Fürsorgeleistungen der Kammer nichts mit der berufsständischen Versorgung zu tun haben.

Darf ich Ihrem Nicken entnehmen, daß es sich hier um einen redaktionellen Fehler gehandelt haben mag? - Gut, das mag sein; wir werden das klären.

Zweitens fordern die Änderungen im Wahlmodus Kritik heraus. Wenn sie schon mit einer Verbesserung des Minderheitenschutzes begründet werden, so sollte wenigstens eine Wahl nach dem Hare-Niemeyer-Prinzip vorgeschrieben werden; denn nur dieses Wahlverfahren gewährleistet optimalen Minderheitenschutz.

- (B) (Sehr richtig! und Beifall bei der F.D.P.)

Auch die vorgesehenen Regelungen über den zahnärztlichen und ärztlichen Notdienst sind aus unserer Sicht ein wichtiges Thema. Aber daß eine Aufgabe wichtig ist, bedeutet noch lange nicht unbedingt, daß sie zwingend gesetzlich geregelt werden muß. Sie gehört vielmehr zu den vorrangigen Selbstverwaltungsaufgaben. Die F.D.P. setzt auch hier in erster Linie auf Freiwilligkeit. Bisher hat das auch weitestgehend geklappt. Die Probleme, die hier unstreitig vorhanden waren und zum Teil auch noch vorhanden sind, lassen sich unserer Meinung nach auch ohne Gesetz in den Griff bekommen.

Ich möchte aber dem Eindruck vorbeugen, als würden wir den Gesetzentwurf in Bausch und Bogen ablehnen. Eine Reihe von Änderungen halten wir für begrüßenswert und vernünftig: beispielsweise daß ein Arzt im Praktikum auch zum Kreis der Kammerangehörigen gehören soll, weil er ja die Rechte und Pflichten des Arztes hat, daß die AiP-Zeit auf die ärztliche Weiterbildung angerechnet werden soll, daß sich der Kammerangehörige innerhalb eines

Monats einer Kammer zu melden hat und der Ladung der Kammer Folge leisten muß, daß der Rahmen für Geldbußen im berufsgerichtlichen Verfahren deutlich angehoben wird - das begrüßen wir sehr, Herr Minister -, daß im Aufgabenkatalog aufgeführt werden soll, daß die Kammern die Qualitätssicherungen im Gesundheitswesen und die berufliche Fortbildung zu fördern haben, daß die Wahlvorschläge von mindestens 40 - bisher von 50 - wahlberechtigten Personen unterschrieben sein müssen und daß der Präsident die Kammerversammlung einberufen muß, wenn mindestens ein Drittel - bisher die Hälfte - ihrer Mitglieder es beantragt.

Die zuletzt genannten Punkte sind auch unter dem Aspekt des Minderheitenschutzes zu begrüßen. Auch deshalb scheint für uns die Fraktionsbildung keine zusätzlichen Vorteile zu bringen.

Trotz der Zustimmung in diesen Einzelpunkten wird die Fraktion der F.D.P. den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ablehnen, weil er nach wie vor, auch wenn ihm gegenüber dem Vorentwurf einige Giftzähne gezogen worden sind - beispielsweise die Beschneidung des Rechts, die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen -, in überaus bürokratischer Weise ganz massiv in die Selbstverwaltungsrechte der Heilberufskammern eingreift und weil er insbesondere eine wirklich unselige Politisierung der Kammerarbeit zur Folge haben wird.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Danke schön. - Zu einer kurzen Stellungnahme für die Landesregierung hat Herr Heinemann um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister!

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ganz wenige Bemerkungen! Ich stelle fest, daß sich Herr Arentz auf ein Papier berufen hat, das nicht mehr Gegenstand der Beratungen ist. Ich bin eben bereit, Kompromisse zu schließen und zu verhandeln. Mir wäre lieb, Herr Blüm würde das bei der Gesundheitsreform tun; dann würde sicherlich Besseres auf den Weg gebracht, als jetzt aus Bonn kommt.

(Beifall bei der SPD)

Fragen Sie Herrn Vizepräsidenten Dr. Klose, der mit mir auf dem Apothekertag Nordrhein war: Ich habe mich darüber gefreut, daß der Präsident der Apothekerkammer Nordrhein diesen Entwurf sehr gelobt und festgestellt

(C)

(D)

(Minister Heinemann)

- (A) hat, daß in ihm eine ganze Menge von Verbesserungen enthalten sind, die man schon seit Jahren gern gehabt hätte, was aber nicht möglich gewesen sei.

(Schmidt (SPD): Aha!)

Diese Aussage steht völlig im Gegensatz zu Ihren Ausführungen.

Sie werfen mir vor, daß ich eine strengere Bestrafung betrügerischer Ärzte will. Dazu muß ich sagen: Das will ich auch. Wenn sich Leute, denen es schon gut geht, auf den Knochen der Solidargemeinschaft der Versicherten ungerechtfertigt bereichern, müssen sie streng bestraft werden und haben in diesem Beruf auch nichts mehr zu suchen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mit Ihnen der Auffassung, strafrechtlich müsse vieles bewegt werden, Herr Arentz. Sie haben mich da an Ihrer Seite. Nur: Der Adressat für Strafrecht sind nicht der Landtag und nicht die Landesregierung, sondern der Bundestag und die Bundesregierung. Strafrecht ist Bundesrecht. Deshalb müssen Sie das über Ihre Fraktion in Bonn tun. Ich würde das sehr begrüßen.

- (B) Sie haben sich bei Ihrer Kritik ein paar untaugliche Objekte herausgesucht. Die Veränderung des Bußgeldes - ich glaube, es besteht seit 1954 - ist in voller Übereinstimmung mit den Kammern erfolgt.

Vielleicht gehen Herr Rohde und Herr Büsow ein wenig zur Seite. Wenn ich mit jemandem spreche, schaue ich ihn gern an. Und ich kann so Herrn Arentz nicht in die Augen sehen. Das möchte ich aber gern tun, weil ich es für höflich halte.

Das Bußgeld ist also in voller Übereinstimmung mit den Kammern erhöht worden; darüber gibt es überhaupt keinen Streit. Das Bußgeld gibt es seit 1954. Deshalb verstehe ich nicht, daß Sie dieses Thema hochziehen.

Sie haben gesagt, es würden strengere Kontrollen durch die Gesetzgebung in Bonn erfolgen. Ich wäre sehr froh darüber; ich glaube nur nicht daran.

Wir hatten hier in Nordrhein-Westfalen unter meiner Federführung eine Vereinbarung mit der KV Nordrhein und den Kassen in Nordrhein-Westfalen zustande gebracht. Sie beinhaltete die Transparenz, die Sichtbarmachung dessen, was die Ärzte tun, und auch die Kontrolle. Diese Vereinbarung ist

nicht rechtskräftig geworden. Der Präsident, mit dem ich das ausgehandelt hatte, wurde auf der dieser Vereinbarung folgenden Versammlung abgewählt, ich übel beschimpft und das Abkommen sofort gekündigt. (C)

(Zuruf des Abg. Dautzenberg (CDU))

Herr Blüm hat übrigens auf der Gesundheitsministerkonferenz bedauert, daß sich die Ärzte so verhalten haben.

(Dr. Pohl (CDU): Richtig!)

Er hat gesagt, er wäre froh, wenn er auf Bundesebene eine solche Vereinbarung hätte, wie ich sie damals für Nordrhein-Westfalen zustande gebracht habe.

Ich muß Ihnen sagen: Ich glaube in vielem nicht mehr an Freiwilligkeit, vor allen Dingen nicht hinsichtlich der Notversorgung der Menschen. Jahrelang bin ich bezüglich der Zahnärzte bemüht, das landesweit hinzubekommen. Gott sei Dank ist in den meisten Bereichen Einsicht, aber in einigen wenigen eben nicht. Deshalb bin ich nicht mehr bereit, hier lange "herumzukaspiern"; vielmehr bin ich der Auffassung, daß das geregelt werden muß.

Denn an erster Stelle stehen für mich die Menschen, die unter Schmerzen leiden. Wer etwas mit den Zähnen zu tun hat, weiß, wie weh das tun kann. Wenn die Schmerzen am Wochenende kommen und die Ärzte nicht da sind, dann muß ich Ihnen sagen: Wer so wenig Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hat, der sollte in der Politik manchmal ein bißchen selbstkritischer sein. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch kein Verständnis für Ihr Verhalten, Minderheiten nicht zu schützen. Ich meine, gerade eine kleine Partei sollte immer darauf bedacht sein, daß Minderheiten im politischen und auch hier im kammerrechtlichen Bereich ihren Schutz garantiert bekommen. Insofern halte ich dies für eine ganz erhebliche Verbesserung der unterschiedlichen Meinungen auch im Kammerbereich. Ich werde in dieser Frage von mir aus sicherlich keine Kompromißbereitschaft zeigen, sondern ich werde mich engagieren, daß dieser Begriff für die Zukunft festgehalten wird.

(A) Frau Vizepräsident Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Arentz?

(Minister Heinemann: Aber natürlich!)

- Bitte sehr, Herr Abg. Arentz!

Arentz (CDU): Herr Minister, sind Sie bereit, das, was Sie gerade über den Schutz und die Notwendigkeit zur Vertretung von Minderheiten bei den Kammern gesagt haben, sinngemäß auch auf das Betriebsverfassungsgesetz anzuwenden und sich dafür einzusetzen, daß die SPD entsprechende Bemühungen von uns in Bonn unterstützt?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich sehe hier einen gewaltigen Unterschied.

(Erwin (CDU): Das paßt Ihnen nicht!)

- Nein, nein. Bei diesen Kammern geht es um eine Berufsgruppe, die nicht irgendwie in einem Spannungsverhältnis steht. Beim Minderheitenschutz, der bei den Kammern geschieht, sind es Ärzte oder Zahnärzte oder Tierärzte oder Apotheker mit vielleicht in einigen Fragen völlig unterschiedlichen Auffassungen. Es handelt sich nur um Ärzte. Bei dem, was in Bonn gemacht wird, handelt es sich um eine Oberkammer derjenigen, die in leitender Funktion sind.

(B)

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Hier werden über den Minderheitenschutz einer bestimmten Gruppe besondere Rechte zuerkannt. Das ist ein völliger Unterschied.

(Zustimmung bei der SPD - Dreyer (CDU): Darum geht es aber doch gar nicht!)

Ich muß Ihnen sagen: Auch im Betriebsverfassungsgesetz sind ja kleinere Gruppen mit gewissen Rechten vertreten. Wenn ich eine bestimmte Anzahl von Stimmen habe, komme ich in die Gremien.

(Dreyer (CDU): Aber nicht den Freistellungen entsprechend!)

- Aber, Herr Dreyer, das ist doch gar nicht die Frage. Hier komme ich doch auch mit einer bestimmten Zahl von Stimmen in die Gremien.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

- Sehen Sie sich doch einmal den Gesetzentwurf genau an. Die Minderheit ist auch nicht in jedem Fall bis in die Exekutive hinein garantiert. Das müssen Sie dort im Einzelfall sehen. Hier gibt es Unterschiede. Sie nehmen hier untaugliche Objekte und wollen versuchen, daran eine gute Entwicklung in der Öffentlichkeit nicht nur kritisch, sondern darüber hinaus auch negativ beurteilt zu bekommen.

(C)

Zu dem, was in der Zeitung gestanden hat, muß ich Ihnen sagen: Das ist nicht aufgrund einer Presseerklärung meines Ministeriums erfolgt - es hat auch nur in wenigen Zeitungen gestanden; wenn es eine Presseerklärung gewesen wäre, hätte es sicherlich in allen Zeitungen gestanden -, sondern vermutlich hat man das aus einem Gesetzentwurf genommen, der bekanntgeworden ist und aus dem man von daher einiges herausgezogen hat. Aber ich muß Ihnen sagen:

(Arentz (CDU): Ich habe Sie doch wörtlich zitiert! Das darf doch nicht wahr sein!)

- Aber, Herr Arentz, ich stehe voll hinter der Überschrift, die da gestanden hat. Es sind sicherlich sehr objektive Journalisten, die das geschrieben haben. Eine Bestrafung von Ärzten, die etwas Krummes machen, müßten auch Sie sicherlich als eine richtige Entwicklung sehen. Aber ich muß langsam zweifeln, ob Sie wirklich denen, die manipulieren, das Wort reden, oder ob Sie mangels besserer Argumente etwas hochgezogen haben, was in der Diskussion doch sicherlich ein Stück Gemeinsamkeit in der Aussage nach draußen bedeuten sollte.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 10/3510 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - sowie mitberatend an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.